

Bitte immer angeben!

Bankverbindung: Zahlstelle

IBAN/ggf. BIC

An

 die Vollstreckungsbeamtin/  
den Vollstreckungsbeamten die Verteilungsstelle für  
Gerichtsvollzieheraufträge

bei dem Amtsgericht

Kassenzeichen:

Vollstreckungsbezirk Nr.: Auftrag-Nr.:

 **Vollstreckungsauftrag** **Hinweisblatt zum  
Vollstreckungsauftrag****Vollstreckungsschuldner/in** (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort)**Schuldgrund:** Urteil  Strafbefehl  Beschluss

des

 Amtsgerichts  Landgerichts

in

vom

Geschäfts-Nr.

Euro

 Geldstrafe  Geldbuße  Wertersatzgelder  Ordnungsgeld  Zwangsgeld

Euro

 Geldstrafe  Geldbuße  Wertersatzgelder  Ordnungsgeld  Zwangsgeld

Euro

Gerichtskosten

 Zwangsgeldbeschluss

Euro

Nebenkosten

 Die Forderung ist vollstreckbar

Euro

Gesamtbetrag

Wegen der nebenstehend bezeichneten fälligen Beträge und der durch die Vollstreckung entstehenden Kosten wird gegen die Vollstreckungsschuldnerin bzw. den Vollstreckungsschuldner die Zwangsvollstreckung nach den Vorschriften des Justizbetreibungsgesetzes und der EBAO angeordnet und die zuständige Vollstreckungsbeamtin bzw. der zuständige Vollstreckungsbeamte wegen der nachfolgend genannten Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt.

Euro

sind bezahlt

Die Vollstreckungsbeamtin bzw. der Vollstreckungsbeamte ist befugt, die geschuldeten Beträge gegen Quittung anzunehmen.

Euro

Restbetrag

Folgende Vollstreckungsmaßnahmen werden beauftragt:

 **gütliche Erledigung (§ 802b der Zivilprozessordnung – ZPO)** Ich bin einverstanden, dass die folgende Zahlungsfrist gewährt wird: \_\_\_\_\_ Mit der Einziehung von Teilbeträgen bin ich einverstanden. Ratenhöhe mindestens \_\_\_\_\_ Euro monatlicher Turnus  sonstiger Turnus: \_\_\_\_\_ Ich bin mit einer Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen der Vollstreckungsbeamtin/  
des Vollstreckungsbeamten einverstanden.

sonstige Weisungen

 **keine Zahlungsvereinbarung** Mit einer Zahlungsvereinbarung bin ich nicht einverstanden (§ 802b Absatz 2 Satz 1 ZPO)

**Abnahme der Vermögensauskunft**

nach den §§ 802c, 802f ZPO (ohne vorherigen Pfändungsversuch)

nach den §§ 802c, 807 ZPO (nach vorherigem Pfändungsversuch)

Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist,

bitte ich um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen.

beantrage ich, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten.

erneute Vermögensauskunft nach § 802d ZPO (wenn der Schuldner bereits innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft abgegeben hat)

Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil

---

---

---

Zur Glaubhaftmachung füge ich bei:

---

---

---

weitere Angaben im Zusammenhang mit der Vermögensauskunft

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Erlass des Haftbefehls nach § 802g ZPO**

Bleibt der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fern oder weigert er sich ohne Grund, die Vermögensauskunft zu erteilen, beantrage ich den Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO.

Die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher bitte ich, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen an die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten. Gegenüber der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher stelle ich den Antrag auf Verhaftung des Schuldners.

**Verhaftung des Schuldners (§ 802g Absatz 2 ZPO)**

Haftbefehl des Amtsgerichts

Datum

Geschäftszeichen

---

**Vorpfändung (§ 845 ZPO)**

Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die Vorpfändung

für pfändbare Forderungen, die der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden

für die folgenden Forderungen:

---

---

---

**Pfändung körperlicher Sachen**

Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können

Taschenpfändung/Kassenpfändung

Pfändung soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden, soweit sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben.

**Einholung von Auskünften Dritter (§ 802i ZPO)**

Ermittlung der Namen, der Vornamen oder der Firma sowie der Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners bei den **Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung**

Ersuchen an das **Bundeszentralamt für Steuern**, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) bezeichneten Daten abzurufen

Ermittlung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim **Kraftfahrt-Bundesamt**

Die vorstehend ausgewählte / -n Drittauskunft/Drittauskünfte sollen nur eingeholt werden, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt.

Die Vollstreckungsschuldnerin/Der Vollstreckungsschuldner kann sich von der Zahlung des Zwangsgeldes – nicht der Kosten – durch Erfüllung der im  Urteil  Beschluss

Strafbefehl vom \_\_\_\_\_ enthaltenen Anordnung befreien.

# Erledigungsbericht der Vollstreckungsbeamtin bzw. des Vollstreckungsbeamten

**Vollstreckung versucht** (niemand angetroffen)

am: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_ Zeit: \_\_\_\_\_ (Unterschrift) \_\_\_\_\_

Nachstehende Feststellungen wurden getroffen,  bevor  nachdem ich mich am \_\_\_\_\_ an Ort und Stelle - in die Wohnung - Geschäftsräume des/der Schuldners/Schuldnerin – gesetzl. Vertr. – begeben hatte.

Ich habe den/die -Schuldner(in) - gesetzl. Vertr. - selbst - nicht - angetroffen, sondern den/die \_\_\_\_\_

Schuldner/-in hat keine Einkünfte. Er/Sie wird von seinen/ihren Eltern, Lebensgefährten oder \_\_\_\_\_ unterhalten.

Schuldner/in hat am \_\_\_\_\_ an mich gezahlt: EUR \_\_\_\_\_

Die Zahlung des Schuldbetrages ist nachgewiesen in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

– Einzahlungsbeleg – Lastschriftbeleg – Quittung – vom \_\_\_\_\_ .

Stundung durch Verfügung des / der \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ wurde nachgewiesen.

Laut Mitteilung der Vollstreckungsbehörde vom \_\_\_\_\_ ist der Vollstreckungsauftrag zurückgenommen worden.

Schuldner/in ist – unbekannt – verzogen – nach \_\_\_\_\_

Schuldner/in ist in der angegebenen Wohnung nicht – anzutreffen – zu ermitteln.

Schuldner/in verweigert die Durchsuchung der Räume – ohne – mit folgender – Begründung: \_\_\_\_\_

Schuldner/in ist amtsbekannt pfandlos.  Erfolgreiche – Pfändung am \_\_\_\_\_ . Niederschrift liegt bei.

Schuldner/in, geboren am \_\_\_\_\_, ist – ledig – verheiratet – geschieden – getrennt lebend – in Lebenspartnerschaft lebend.  
Er/Sie hat \_\_\_\_\_ unterhaltsberechtignte Kinder.

Schuldner/in arbeitet bei: \_\_\_\_\_

Mtl. Nettolohn \_\_\_\_\_ EUR. Lohnpfändungen: \_\_\_\_\_

Schuldner/in ist  selbständig als \_\_\_\_\_ Hilfe zum \_\_\_\_\_  Gelegenheitsarbeiter/in.

Schuldner/in bezieht nachweislich  Krankengeld  Arbeitslosengeld  Arbeitslosengeld II  Rente  Lebensunterhalt  Sozialgeld  Unterhaltsgeld

in Höhe von mtl. \_\_\_\_\_ EUR. Auszahlende Stelle: \_\_\_\_\_

Schuldner/in – wohnt möbliert – hat Schlafstelle – bei: \_\_\_\_\_

Schuldner/in hat folgendes Grundvermögen: \_\_\_\_\_

Schuldner/in ist in der Lage – und bereit – monatliche/wöchentliche Raten in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR zu zahlen.

Eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft ist – nicht – abgegeben – am: \_\_\_\_\_ AG \_\_\_\_\_ ( \_\_\_\_\_ M \_\_\_\_\_ )

**Sonstige zweckdienliche Angaben (Zahlungsbereitschaft, Zahlungsfähigkeit, Vermietungen, Kraftfahrzeug):**

**Die Antragstellerin/Der Antragsteller wurde darauf hingewiesen, dass Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-Westfalen unter: [www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen](http://www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen) zu finden sind und dass diese Informationen auf Anfrage auch in Papierform erhältlich sind.**

Der Antragstellerin/Dem Antragsteller wurden die Informationen in Papierform ausgehändigt.

Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat auf die Informationen in Papierform verzichtet.

<b>Kostenrechnung:</b>		Betrag EUR
Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Nr. des Kostenverzeichnisses – Anlage zu § 9 GvKostG –	
	Gebühr für die gütliche Einigung KV 207	
	Ermäßigung der Gebühr 207 KV 208	
	Gebühr für die Abnahme der Vermögensauskunft KV 260	
	Gebühr für – nicht erledigte – Pfändung KV 205, 604	
	Gebühr für Entgegennahme einer Zahlung KV 430	
	Pauschale für sonstige bare Auslagen je Auftrag KV 716	
	Zeitzuschlag (_____ Stunden) KV 500	
	Wegegeld (_____ km) KV 711	
	Schreibauslagen KV 700	
	Andere Auslagen KV .....	

Summe: \_\_\_\_\_

Die eingezogenen Beträge sind an die zuständige  
Zahlstelle abgeführt in Höhe von

\_\_\_\_\_ EUR.

Lastschriftbeleg liegt bei.

**Eingetragen**

in die Abrechnungsliste \_\_\_\_\_ lfd. Nr. \_\_\_\_\_

in das Kassenbuch II Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ober-Gerichtsvollzieher/in / Vollziehungsbeamtin/Vollziehungs-  
beamter der Justiz

## Hinweisblatt zum Vollstreckungsauftrag

Besondere Hinweise für den/die Vollstreckungsbeamten/-in (zwingend auszufüllen)

Im Rahmen der Durchführung des Vollstreckungsauftrags ist Vorsicht geboten, weil

---

Besondere Hinweise liegen nicht vor.